

VKF Brandschutzanwendung Nr. 26020

Gruppe 242	Brandschutztüren mit Verglasung	
Gesuchsteller	EI2 Protector GmbH Plötzened 2 4901 Ottnang Austria	
Hersteller	EI2 Protector GmbH 4901 Ottnang Austria	
Produkt	EI2 PROTECTOR TÜR 2-FLÜGELIG MIT VERGLASUNG	
Beschrieb	Tür zweiflügelig mit/ohne Oberteil/Oberlicht aus Stahlblech (1mm), ROCKWOOL RP XV Platten (60mm, 150kg/m3), Verglasung PYRANOVA 30-S2.0 (15mm, Lmax=2440mm, Amax=2,2m2), D=62mm, EPDM- und LXSK-Dichtung, Stahlzarge mit EPDM-Dichtung	
Anwendung	EI 30 Bgepr=2300mm, Hgepr=2701mm MBW/LBW Anwendung siehe Folgeseiten	
Unterlagen	IBS, Linz: Prüfbericht '08091604' (16.08.2010), Gutachten '10081813-1' (28.10.2010), Gutachterliche Stellungnahme '315111207-1 Rev1' (26.07.2016), Schreiben '315111207' (25.08.2016)	
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse:	EI 30
Gültigkeitsdauer	31.12.2020	
Ausstelldatum	09.11.2016	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden
Ersetzt Anerkennung vom	01.04.2015	

M. Binz

Michael Binz

G. Rappo

Gérald Rappo



VKF Nr. 26020

Gruppe 242	Brandschutztüren mit Verglasung		
Gesuchsteller	EI2 Protector GmbH Plötzened 2 4901 Ottnang Austria	Gültigkeitsdauer	31.12.2020
Produkt	EI2 PROTECTOR TÜR 2-FLÜGELIG MIT VERGLASUNG		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungsmethode sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - Proportional zur Verringerung der Türgrösse verkleinert werden
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Ausfachungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden.
Die minimale Friesbreite beträgt 150mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

VKF Nr. 26020

Gruppe 242	Brandschutztüren mit Verglasung	Gültigkeitsdauer	31.12.2020
Gesuchsteller	EI2 Protector GmbH Plötzenedt 2 4901 Ottnang Austria		
Produkt	EI2 PROTECTOR TÜR 2-FLÜGELIG MIT VERGLASUNG		

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme IBS Linz Nr. 10081813-1 vom 28.10.2010

- Zargen in Massivwand:
Eckzarge
Blockzarge
Umfassungszarge
- Zarge in Leichtbauwand:
Umfassungszarge
- Verglasung:
Pyrostop 30-10, 15mm, Lmax=2440mm, Amax=2,2m²
Pyrostop 30-20, 18mm, Lmax=2440mm, Amax=2,2m²
Pyranova S2.1, 18mm, Lmax=2440mm, Amax=2,2m²

Weitere Ausführungsvarianten gemäss Ziffer 7

Gutachtliche Stellungnahme IBS Linz, Nr. 315111207-1 Rev1 vom 26.07.2016,

Schreiben IBS Linz, Nr. 315111207 vom 25.08.2016

- 4.11 Ausschluss Türen mit Lüftungsgitter
- 7.1.2 Grösse Türen im Licht: Bmax=2690mm, Hmax=2910mm
Bmin=780, Hmin=390mm
Grösse Türen im Licht mit Oberteil: Bmax=1700mm, Hmax=2100mm
Grösse Türen im Licht mit Oberlicht: Bmax=1700mm, Hmax=2410mm
- 7.1.3 Oberteil: Bmax=1750mm, Hmax=625mm
- 7.1.4 Oberlicht mit Türen: Bmax Element=2100mm, Hmax Element=3165mm
- 7.1.5 Verglasungen Pyrostop 30-10,15mm und Pyrostop 30-20, 18mm
- 7.1.5 Stahlblockzarge, Stahlaufsatzzarge und Stahlumfassungszarge in MBW
Grösse im Licht: Bmax=2690mm, Hmax=2910mm
- 7.1.6 Stahlblockzarge, Stahlumfassungszarge in LBW
Grösse im Licht: Bmax=2690mm, Hmax=2910mm
- 7.1.7 Sanierungszarge in MBW
Grösse im Licht: Bmax=2200mm, Hmax=2500mm
- 7.1.8 Verglasungen rechteckig im Türblatt
Pyrostop 30-10, 15mm, Lmax=2440mm, Amax=2,22m²
Pyrostop 30-20, 18mm, Lmax=2440mm, Amax=2,22m²
Verglasungen rund im Türblatt
Pyrostop 30-10, 15mm, Dmax=630mm, Amax=0,31m²
Pyrostop 30-20, 18mm, Dmax=630mm, Amax=0,31m²
- 7.1.11 Blechbeplankung: Dmax=3mm

Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachten